



SACHSEN-ANHALT

Im Finanzamt Merseburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Stellen befristet für zwei Jahre nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zu besetzen:

Mitarbeiter / Mitarbeiterin (m/w/d) der Finanzaufsicht der Spielbanken des Landes Sachsen-Anhalt

Der Arbeitsort ist Leuna, OT Günthersdorf bzw. Merseburg.

Die Beschäftigung und Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Aufgabengebiete:

- Überwachung des ordnungsgemäßen Spielbetriebes
- Aufsicht über die von der Spielbank täglich zu fertigenden Abrechnungen
- zutreffende Berechnung der Spielbankabgabe

Spezielle fachliche Vorkenntnisse sind für diese Tätigkeit nicht erforderlich. Es erfolgt eine Einarbeitung in alle Aufgabengebiete.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Bereitschaft zum Erlernen neuer spezieller Anwendersoftware
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sehr gute Auffassungsgabe und ausgeprägtes Zahlenverständnis
- sicheres Auftreten und Kommunikationsfähigkeit
- ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen innerhalb Sachsen-Anhalts an die Standorte Magdeburg und Halle (Saale)
- einwandfreies amtliches Führungszeugnis
- es darf aktuell keine Spielersperre bestehen bzw. innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden haben

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9a TV-L erfolgen.

Soweit die haushaltstechnischen Voraussetzungen vorliegen, soll zum Ende des Befristungszeitraum eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses prüfen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt und sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen und Zeugnissen senden Sie bitte unter Kennzeichnung als **Vertrauliche Personalsache** bis zum **09.09.2024 (Datum des Eingangsstempels)** an folgende Dienststelle:

Finanzamt Merseburg
- Geschäftsstelle -
Bahnhofstraße 10
06217 Merseburg

Hinweise:

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Wünschen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurück, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter [Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber beim Finanzamt Merseburg \(pdf-Datei\)](#).